

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/099

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 31.05.2021

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Pehl /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	21.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.09.2021	nicht öffentlich

### Konzept zur Attraktivierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde

#### Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem von der Verwaltung vorgestellten Konzept zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, in einem ersten Schritt die Bauerschaften zu ermitteln, wo der größte Handlungsbedarf besteht und danach anhand einer Prioritätenliste nach und nach pro Bauerschaft ein Konzept mit konkreten Vorschlägen und Kosten zu erstellen, wofür dann im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen zu beraten ist.

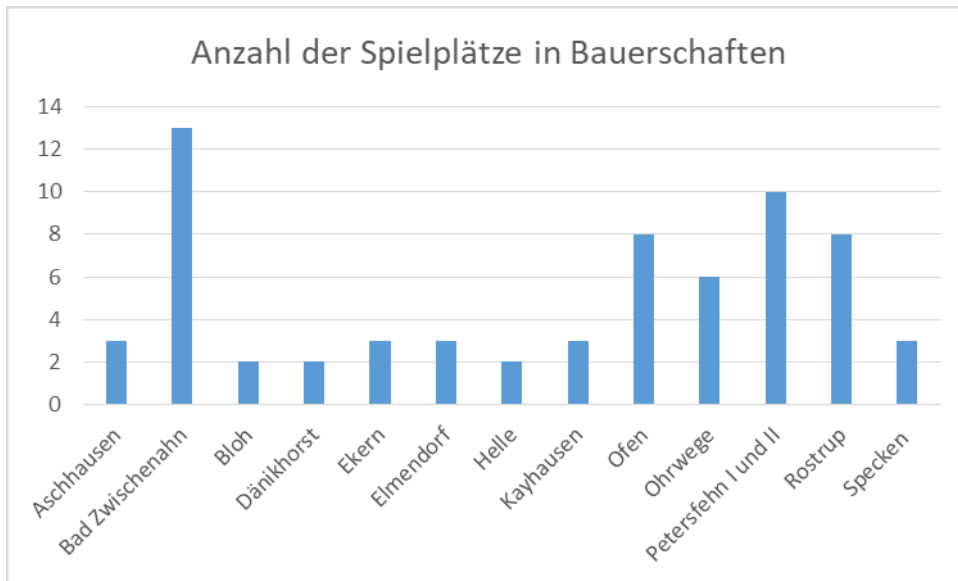
#### Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf die Anträge der CDU-Fraktion vom 13. Januar 2021 und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Januar 2021, die als **Anlagen** beigefügt sind.

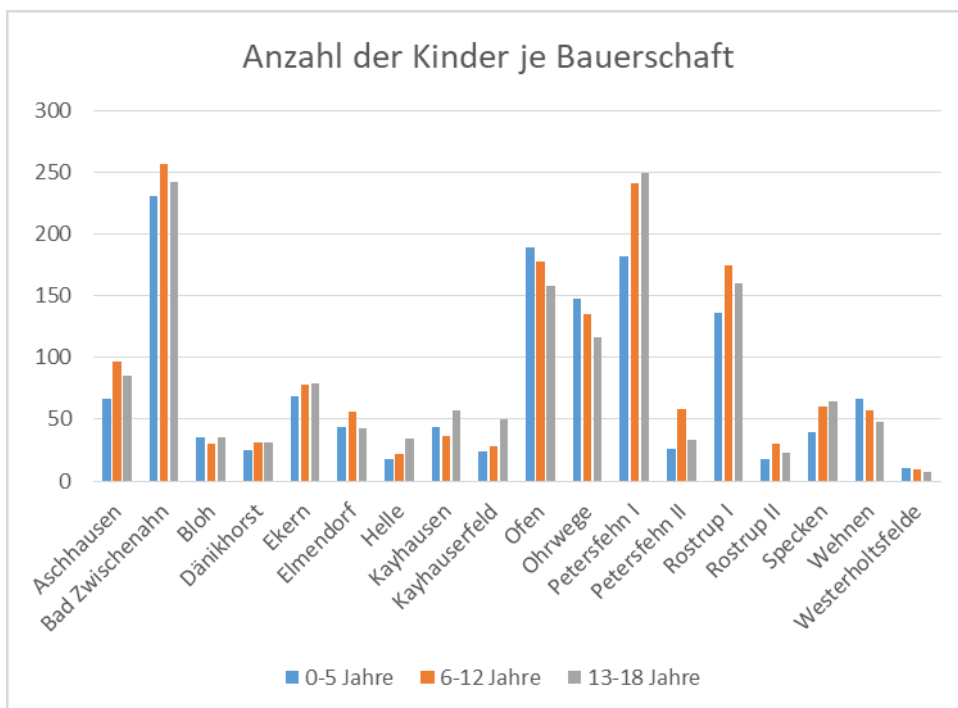
#### **Bestandsaufnahme:**

Derzeit gibt es in Bad Zwischenahn 65 öffentliche Spielplätze, die frei zugänglich sind. Dazu gehören auch Schulhöfe, die nachmittags, an Wochenenden und in Ferienzeiten zum Spielen geöffnet sind.

Die wesentliche Zielgruppe der gemeindeeigenen Spielplätze umfasst Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wobei an den Schulen die Altersspanne auch die Kategorie der 14-jährigen berücksichtigt.

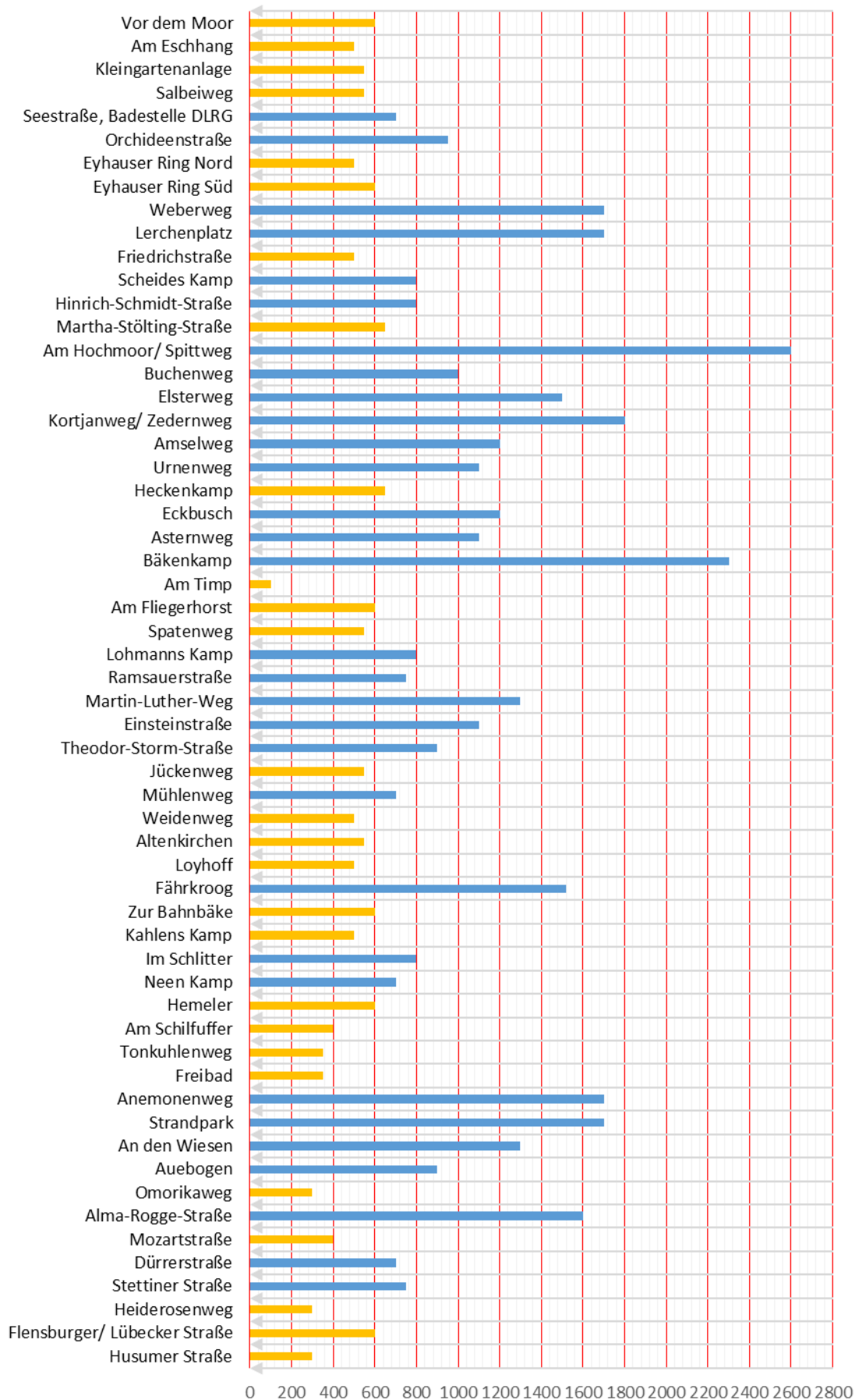


Die Anzahl der Spielplätze entspricht der demografischen Verteilung, sodass in den kinderreichen Bauerschaften auch die meisten Spielplätze vorhanden sind.



Entscheidend für die Möglichkeiten zur Gestaltung und Ausstattung der Spielplätze ist deren Größe. In dem folgenden Diagramm wurden Spielplätze mit einer Fläche unter 1.000 m<sup>2</sup> mit einem gelben Balken dargestellt.

## Fläche in m<sup>2</sup>



Um die Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Spielplätze sicherzustellen, wurde im vergangenen Jahr ein Spielplatzkataster erstellt, welches den aktuellen Spielgerätebestand aller Spielplätze im Gemeindegebiet dokumentiert.

Momentan wird eine Sicherheitskontrolle durchgeführt; festgestellt wird dabei neben dem Zustand auch, ob die Spielgeräte DIN-konform sind. Eine detaillierte Übersicht wird im Laufe des Sommers vorliegen.

Auf allen Spielplätzen befindet sich eine ‚Spielgerät-Grundausstattung‘, die aus Schaukel, Sandkasten und unterschiedlichen Wippen besteht. Je nach Spielplatzgröße gesellen sich eine Rutsche, Kletterwand, Reckanlage oder ein Kletterturm dazu. Einige Spielplätze weisen zusätzliche „Highlights“ auf, wie eine Seilbahn oder anspruchsvolle Klettergerüste.

Neben den Spielplätzen gibt es noch einige Bolzplätze sowie frei zugängliche Sportplätze mit Basketballkörben oder Tischtennisplatten.

Die Spielplätze unterliegen einer engmaschigen Kontrolle: sie werden Instand gehalten und abgängige Spielgeräte werden durch gleichwertige ersetzt.

### **Zielsetzung:**

In jeder Bauerschaft sollte ein attraktives und möglichst vielfältiges Angebot an Spielgeräten vorhanden sein; dabei sollten die Interessen der unterschiedlichen Altersgruppen Berücksichtigung finden. Die Eltern und auch die älteren Kinder sollen durch vielfältige Highlights zum ‚Wandern‘ in der Bauerschaft animiert werden.

### **Handlungskonzept:**

Vorgeschlagen wird eine gesonderte Betrachtung der Spielplatzsituation pro Bauerschaft, um in jeder Bauerschaft ein attraktives Angebot zu schaffen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Attraktionen auf den einzelnen Spielplätzen:

- Gibt es Angebote für alle Altersgruppen?
- Welche Spielgeräte für welche Bewegungsart (z.B. Klettern, Kriechen) sind vorhanden und welche fehlen noch?
- Gibt es Rückzugsbereiche oder Ecken für kreatives Gestalten?
- Auf welchem Spielplatz können fehlende Spielgeräte ergänzt werden?
- Wo ist ein Spielgeräte-Austausch dringend erforderlich?
- Auf welchen Spielplätzen kann eine stärkere Begrünung stattfinden (Insektenwiesen, Sträucher und Bäume)?
- Wo können natürliche Materialien (Holz, Steine) verwendet werden?
- .....

Damit sowohl der Spielgeräteersatz als auch die Attraktivierung der Spielplätze auf breite Akzeptanz der Anlieger trifft, beabsichtigt die Verwaltung künftig die geplanten Maßnahmen rechtzeitig zu kommunizieren. Es ist angedacht, die Nutzer des Spielplatzes mit einem Flyer zu informieren, die Maßnahmen bei einem Spielplatztreff vorzustellen und ggf. entstandene Wünsche in die Umsetzung miteinfließen zu lassen.

Bei den Neuanlagen (in neuen Siedlungsgebieten) sollten auch weiterhin die Eltern im Rahmen einer Anliegerversammlung beteiligt und deren Wünsche im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Dabei können gerne auch neue Wege eingeschlagen und z.B. Themenspielplätze geplant werden, wie Wasser-, Natur- oder Abenteuerplätze, soweit dies mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften vereinbar ist.

Begrenzender Faktor in der Spielplatzgestaltung ist neben den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auch die Gesamtgröße der Spielplätze. Etwa die Hälfte ist im Durchschnitt nur ca. 600 m<sup>2</sup> groß. Daher wird angeregt, in den künftigen Neubaugebieten, größere Flächen für Spielplätze auszuweisen, um gleich zu Beginn ein breitgefächertes Angebot bereitstellen zu können und einen Treffpunkt für alle Altersgruppen zu schaffen.

Angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass dies höhere Erschließungskosten bedingt (weniger Nettobaulandfläche, höhere Kosten für die Herstellung der Spielplätze).

Für die Bestandsspielplätze wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Bauerschaften zu ermitteln, wo der größte Handlungsbedarf besteht und danach anhand einer Prioritätenliste nach und nach pro Bauerschaft ein Konzept mit konkreten Vorschlägen und Kosten zu erstellen, worüber dann im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen zu beraten wäre.

Die Verwaltung wird die Vorlage in der Sitzung näher erläutern und bittet um Zustimmung, in diesem Sinne weiter zu verfahren.

#### **Anlagen:**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Januar 2021
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Januar 2021